

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>2. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Zusammensetzung des Gemeinderates: Ausscheiden der Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz zum 22.09.2014 und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen des nachfolgenden Herrn Jan Döring</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	23.09.2013	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

- Der Gemeinderat stellt nach § 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Frau Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz aus dem sich aus § 16 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 3 GemO ergebenden wichtigen Grund zum 22. September 2014 aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe ausscheiden konnte.
- Gem. § 31 Abs. 2 GemO rückt Herr Jan Döring als nächster Ersatzbewerber der Vorschlagsliste der CDU zur Gemeinderatswahl am 25.05.2014 ab 23. September 2014 für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach.
- Der Gemeinderat stellt gem. § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Herrn Jan Döring kein Hinderungsgrund gem. § 29 Abs. 1 - 4 GemO vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt:		Kontenart:			
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Frau Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz teilte mit Schreiben vom 20. August 2014 mit, dass sie zum 22. September 2014 aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte. Sie begründete dies zunächst mit ihrer Wahl zur Beigeordneten der Stadt Karlsruhe. Diesen Dienst wird sie am 1. Oktober 2014 aufnehmen. Das frühere Ausscheiden aus dem Gemeinderat war aufgrund der Tatsache, dass sie bereits mehr als 10 Jahre dem Gemeinderat angehört, gerechtfertigt. Somit lag ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 3 vor.

Der Gemeinderat hat nach § 16 Abs. 2 GemO diesen wichtigen Grund festzustellen.

Nächster Ersatzbewerber auf der Vorschlagsliste der CDU nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 ist

Herr Jan Döring, Karlsruhe.

Herr Döring rückt für die restliche Amtszeit nach. Er ist von der Tatsache des Nachrückens in den Gemeinderat schriftlich benachrichtigt worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, er nehme die Wahl an. Gleichzeitig hat er erklärt, dass bei ihm ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Karlsruhe gem. § 29 Abs. 1 - 4 GemO nicht vorliegt.

Seine Erklärung genügt dem Gesetz nach nicht, vielmehr ist gem. § 29 Abs. 5 GemO durch den Gemeinderat förmlich festzustellen, dass bei Herrn Jan Döring kein Hinderungsgrund gegeben ist.

Der Gemeinderat wird gebeten, diese Feststellung zu treffen.

#### Beschluss:

#### Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stellt nach § 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Frau Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz aus dem sich aus § 16 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 3 ergebenden Grund zum 22. September 2014 aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe ausscheiden konnte.
2. Gem. § 31 Abs. 2 GemO rückt Herr Jan Döring als nächster Ersatzbewerber der Vorschlagsliste der CDU zur Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 ab 23. September 2014 für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach.
3. Der Gemeinderat stellt gem. § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Herrn Jan Döring kein Hinderungsgrund gem. § 29 Abs. 1 - 4 GemO vorliegt.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

12. September 2014